

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den

Bachelorstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

mit dem Unterrichtsfach Politik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 13.02.2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308) und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW S. 344), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Sprachenregelung
- § 3 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte
- § 4 Regelstudienzeit, Studiumumfang und Leistungspunkte
- § 5 Formen, Umfang und Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote
- § 5a Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Veröffentlichung, Inkrafttreten, Übergangsregelung und Äquivalenzliste

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Politik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs an der RWTH Aachen. Sie beinhaltet die jeweils fachspezifischen Regelungen wie insbesondere die Auflistung der einzelnen Module mit Studieninhalten, Credit Point-Angabe, Lernzielen, Prüfungsformen und –dauer sowie den Studienverlaufsplänen.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang in der jeweils gültigen Fassung, die fachunspezifische und fachübergreifende Regelungen beinhaltet.
- (3) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Politik geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B.A. RWTH).

§ 2

Sprachenregelung

- (1) Das Studium findet in deutscher Sprache statt, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.
- (2) Die Bachelorarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 3

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

Die Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte umfasst für das Unterrichtsfach Politik folgende Fächer:

- a) Politik
- b) Mathematik
- c) Englisch
- d) Deutsch

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit sechs Semester (drei Jahre). Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden. Die Planung des Studienangebots ist entsprechend ausgerichtet.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfaches Politik enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit insgesamt 10 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1).
- (3) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Bachelorarbeit auf 36 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS).

§ 5 Formen, Umfang und Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote

- (1) In dem Unterrichtsfach Politik werden Prüfungen in Form von Klausurarbeiten und schriftlichen Hausarbeiten im Sinne des § 9 der Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang der RWTH Aachen gemäß den nachfolgenden Absätzen durchgeführt.
- (2) Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch des Unterrichtsfaches Politik bestimmt.
- (3) Die Dauer einer **Klausurarbeit** beträgt 120 Minuten.
- (4) Der Umfang einer **Hausarbeit** beträgt mindestens 5 und höchstens 20 Seiten.
- (5) Für die Einsichtnahme in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten muss den Studierenden genügend Zeit eingeräumt werden, mindestens 15 Minuten höchstens jedoch 45 Minuten.
- (6) Module, die entsprechend § 12 Abs. 8 der übergreifenden Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang gestrichen werden können, sind:
Module 1 bis 8.

§ 5a Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) In Lehrveranstaltungen kann die Anwesenheit der Studierenden verpflichtet vorgesehen werden, wenn das Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann.
- (2) Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Politik in denen Anwesenheit vorgesehen werden kann, sind ausschließlich Veranstaltungen des folgenden Typs:
 1. Übungen
 2. Seminare
- (3) Die Veranstaltungen für die Anwesenheit nach Absatz 1 werden im Modulkatalog (Anhang 1) gekennzeichnet.
- (4) Die Anzahl der Fehltermine richtet sich nach der Veranstaltung. Je Veranstaltungsinhalt kann sie zwischen 10 und 30% der angesetzten Kontaktzeit umfassen. Inbegriffen sind hier auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. In der Regel beträgt die zulässige Fehlzeit zwei Termine bei einer Veranstaltung im Umfang von 2 SWS.
- (5) Die Dozentin bzw. der Dozent legt vor Veranstaltungsbeginn die Anzahl der Fehltermine fest und gibt sie im Campus Office bekannt.
- (6) Überschreitet die Fehlzeit den angesetzten Umfang, so können in Rücksprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten Ersatzleistungen vereinbart werden, um das Lernziel dennoch zu erreichen.

- (7) Ob und in welcher Art Ersatzleistungen nach Absatz 6 möglich sind, gibt die Dozentin bzw. der Dozent spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Politik geschrieben, kann das Thema erst ausgegeben werden, wenn 40 CP in dem Fach Politik erreicht sind.
- (2) Außer den in § 19 Abs. 2 der übergreifenden Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang aufgeführten Personen können Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Gutachterinnen und Gutachtern bestellt werden, denen in begründeten Ausnahmefällen Lehraufgaben zur selbständigen Wahrnehmung durch Fakultätsbeschluss im Benehmen mit den fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren übertragen wurden.
- (3) Der übliche Umfang der Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Politik beträgt ohne Anlage 30 Seiten (75.000 Zeichen). Er sollte 50 Seiten nicht überschreiten.

§ 7 Veröffentlichung, Inkrafttreten, Übergangsregelung und Äquivalenzliste

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung sind nur in Zusammenhang mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der RWTH Aachen vom 6. Februar 2013 in der jeweils gültigen Fassung gültig.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab Wintersemester (WS) 2013/14 erstmalig für das Unterrichtsfach Politik des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (4) Studierende, die sich vor dem WS 2013/14 eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum Ablauf des Sommersemesters 2015 nach der bisherigen Ordnung vom 18. März 2013 studieren. Nach dem 30.09.2015 erfolgt ein Wechsel in diese Ordnung zwangsläufig.

(5) Äquivalenzliste

Prüfungsordnung LABBKPol/14		Prüfungsordnung LABBKPol/13	
Modul 1: Einführung in die politische Wissenschaft (8 CP)		Modul 1: Einführung in die politische Wissenschaft (6 CP)	
VO: Einführung in die politische Wissenschaft I VO: Einführung in die politische Wissenschaft II	Modulprüfung Klausur (120 Min.)	VO: Einführung in die politische Wissenschaft I ÜB: Einführung in die politische Wissenschaft I	Modulprüfung Klausur (60 Min.)
Modul 2: Einführung in politische Systeme (8 CP)		Modul 7: Wahlpflichtmodul Grundlagen (6 CP)	
VO: Einführung in politische Systeme ÜB: Das politische System der BRD	Modulprüfung Klausur (120 Min.)	SE: Grundlagen-Wahlpflichtseminar	Modulprüfung Hausarbeit
Modul 3: Methoden der empirischen Sozialforschung (8 CP)		Modul 3: Einführung in die sozialwissenschaftliche Analyse der Politik (10 CP)	
VO: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung I VO: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung II	Modulprüfung Klausur (120 Min.)	VO: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung I VO: Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung II	Modulprüfung Klausur (90 Min.)
Modul 4: Grundlagen der Politikwissenschaft (9 CP)		Modul 2: Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (8 CP)	
1 VO oder SE 1 VO oder SE	Modulprüfung Hausarbeit (im Seminar) oder Klausur zur Vorlesung (120 Min.)	ÜB: Grundkurs I ÜB: Grundkurs II	Modulprüfung Hausarbeit
		Modul 4: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte (5 CP)	
		VO: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte I ÜB: Grundlagen der Politischen Theorie und Ideengeschichte I	Modulprüfung Klausur (60 Min.)
Modul 5: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comperative Politics (9 CP)		Modul 5: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comperative Politics (9 CP)	
1 VO oder SE 1 VO oder SE	Modulprüfung Hausarbeit (im Seminar) oder Klausur zur Vorlesung (120 Min.)	VO: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comperative Politics ÜB: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comperative Politics ÜB: Das Politische System der BRD	Modulprüfung Klausur (90 Min.)
Modul 6: Grundlagen der Internationalen Beziehungen (9 CP)		Modul 6: Grundlagen der Internationalen Beziehungen (5 CP)	
1 VO oder SE 1 VO oder SE	Modulprüfung Hausarbeit (im Seminar) oder Klausur zur Vorlesung (120 Min.)	VO: Grundlagen der Internationalen Beziehungen ÜB: Grundlagen der Internationalen Beziehungen	Modulprüfung Klausur (60 Min.)

Modul 7: Einführung in die Soziologie (8 CP)		Modul 10: Grundlagen der Soziologie (12 CP)	
VO: Einführung in soziologische Theorien I VO: Einführung in soziologische Theorien II	Modulprüfung Klausur (120 Min.)	VO: Soziologische Theorien I VO: Soziologische Theorien II SE: nach Wahl	Modulprüfung Klausur (90 Min.)
Modul 8: Vertiefungsmodul (10 CP)		Modul 9: Vertiefungsmodul (8 CP)	
SE: Vertiefungsseminar SE: Vertiefungsseminar	Modulprüfung Hausarbeit	SE: Haupt- oder Vertiefungsseminar	Modulprüfung Term Paper
Modul 9: Fachdidaktik Politik (5 CP)		Modul 8: Fachdidaktik Politik (5CP)	
Modul 10: Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit (10 CP)		Modul 11: Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit (10 CP)	

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 29.01.2014.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 13.02.2014

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Modul: 1 - Einführung in die Politische Wissenschaft

MODUL TITEL: 1 - Einführung in die Politische Wissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2 Semester	8	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalte			Lernziele			
Politikbegriffe und Dimensionen des Politischen; Grundbegriffe der Politischen Wissenschaft; Institutionen und Organisationen der Politischen Wissenschaft; Entwicklung, Gegenstände und spezielle Perspektiven der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen.			Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über Grundlagen, Geschichte und Fragestellungen der Politischen Wissenschaft sowie ein Verständnis über die drei Teilbereiche des Faches. Sie können bezüglich der institutionellen Rahmenbedingungen politischer Praxis in Deutschland eine grundlegende kritische Einstellung entwickeln.			
Voraussetzungen			Benotung			
			Die Benotung erfolgt in Form einer Klausur (120 Min.) zu den Inhalten der Vorlesungen „Einführung in die politische Wissenschaft I und II“.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung „Einführung in die Politische Wissenschaft I“					0	2
Vorlesung „Einführung in die Politische Wissenschaft II“					0	2
Modulprüfung Klausur				120	8	0

Modul: 2 - Einführung in politische Systeme

MODUL TITEL: 2 - Einführung in politische Systeme						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Umgang mit gesellschaftswissenschaftlichen Texten; Prinzipien und Besonderheiten wissenschaftlichen, insbesondere sozialwissenschaftlichen Schreibens; wesentliche verfassungsrechtliche Aspekte des Grundgesetzes, sein historischer Hintergrund sowie die Verfassungspraxis anhand der Rolle zentraler Akteure im politischen Prozess der Bundesrepublik.			Mit dem Abschluss des Moduls können die Studierenden bezüglich der institutionellen Rahmenbedingungen politischer Praxis in Deutschland eine grundlegende kritische Einstellung entwickeln.			
Voraussetzungen			Benotung			
Teilnahme an der Übung „Das Politische System der BRD“ Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Übungen ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur zur Übung „Das Politische System der BRD“.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Übung „Das politische System der BRD“					0	2
Vorlesung „Einführung in politische Systeme“					0	2
Modulprüfung: Klausur				120	8	0

Modul: 3 - Methoden der empirischen Sozialforschung

MODUL TITEL: 3 - Methoden der empirischen Sozialforschung						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
In den Vorlesungen werden die methodischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung vermittelt. Dazu gehören zunächst in Teil I wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung (methodologische Kontroversen, Erklären versus Verstehen, Werturteilsstreit, Wissenschaftsfortschritt, Forschungsprozess, experimentelle und quasi-experimentelle Untersuchungsdesigns). Teil II befasst sich inhaltlich mit Messungen und Skalierungen, und deren Validität und Reliabilität, Stichprobenziehung, Erhebungsmethoden (Beobachtung, Inhaltsanalyse und Befragung), Datenbereinigung und Datenanalyse.			Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen mit den Methoden der empirischen Sozialforschung zu bearbeiten.			
Voraussetzungen			Benotung			
			Die Benotung erfolgt in Form einer Klausur (120 Min.) zu den Inhalten der Vorlesungen „Methoden der empirischen Sozialforschung I und II“.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung „Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung I“		0	2			
Vorlesung „Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung II“		0	2			
Modulprüfung: Klausur	120	8	0			

Modul: 4 - Grundlagen der Politikwissenschaft

MODUL TITEL: 4 - Grundlagen der Politikwissenschaft						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	9	4	jedes Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Hauptströmungen der politischen Ideengeschichte; zentrale Ansätze der soziologischen Handlungs- und Systemtheorien; politische Theorien und Staatsvorstellungen, insbesondere der Moderne und Postmoderne; Hauptperspektiven aktueller Gegenwartsdiagnosen; zentrale Diskurse über Staat, Gemeinwesen, Freiheit und Politik anhand ausgewählter Denker, die für die politische Theorie und Philosophie seit der Antike richtungsweisend und damit von bleibender Bedeutung für die Wahrnehmung und Interpretation des Gesellschaftlichen sind.</p>			<p>Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten entwickelt, um gesellschaftswissenschaftliche Phänomene theoretisch reflektiert zu analysieren und Fragestellungen im Hinblick auf ihre ideengeschichtlich-philosophischen bzw. normativ-ideologische Aspekte systematisch zu untersuchen und kritisch zu diskutieren.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 1</p> <p>Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 Min.) zur Vorlesung 1 oder einer Hausarbeit zum Seminar 1.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
1. Vorlesung / 1. Seminar					0	2
2. Vorlesung / 2. Seminar					0	2
Modulprüfung: Klausur zur 1. Vorlesung bzw. Hausarbeit zum 1. Seminar				120	9	0

Modul: 5 - Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics

MODUL TITEL: 5 - Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	9	4	jedes Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Organisationssoziologie, Merkmale, Typologien und Vergleich politischer Systeme; gesellschaftswissenschaftlich relevante Aspekte des öffentlichen Rechts und der Rechtstheorie; Demokratietheorie; Policy-Forschung; Theorie und Analyse politischer Netzwerke; Grundzüge und Entwicklung des internationalen Systems; Systemtheorie.			Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, gesellschaftliche Organisationen und Systeme kritisch zu reflektieren und die sozialen Konsequenzen organisatorischer und systemischer Prozesse abzuschätzen			
Voraussetzungen			Benotung			
Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 1 Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2 Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.			Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 Min.) zur Vorlesung 1 oder einer Hausarbeit zum Seminar 1.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
1. Vorlesung / 1. Seminar					0	2
2. Vorlesung / 2. Seminar					0	2
Modulprüfung: Klausur zur 1. Vorlesung bzw. Hausarbeit zum 1. Seminar				120	9	0

Modul: 6 - Grundlagen der Internationalen Beziehungen

MODUL TITEL: 6 - Grundlagen der Internationalen Beziehungen						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	9	4	jedes Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Interreligiöser/interkultureller Dialog; Modernisierungstheorie; Sozialstrukturanalyse; Theorien und Probleme sozialen Wandels; Soziologische Gegenwartsdiagnosen; Grundbegriffe des Völkerrechts; theoretische Ansätze und Perspektiven der Internationalen Beziehungen einschließlich empirischer Befunde; Beschreibungen internationale Organisationen und Institutionen, z.B. der Europäischen Union; Grundelemente der Internationalen Politischen Ökonomie; fundamentale Aspekte der Globalisierung und Global Governance; Kulturgeschichte; Alltags- und Mentalitätsgeschichte; Entwicklungsphasen des internationalen Systems seit der Begründung des „Westfälischen Systems“.</p>			<p>Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Kenntnissen bezüglich dynamischer kultureller Praktiken in einem umfassenden Sinn, von kulturgeschichtlichen und kulturpraktischen Forschungsansätzen sowie der Beschreibung und Analyse gesellschaftsrelevanter Symbole und Diskurse im internationalen Kontext und interkulturellen Vergleich.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 1</p> <p>Teilnahme an Vorlesung oder Seminar 2</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Benotung erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 Min.) zur Vorlesung 1 oder einer Hausarbeit zum Seminar 1.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
1. Vorlesung / 1. Seminar					0	2
2. Vorlesung / 2. Seminar					0	2
Modulprüfung: Klausur zur 1. Vorlesung bzw. Hausarbeit zum 1. Seminar				120	9	0

Modul: 7 – Einführung in die Soziologie

MODUL TITEL: 7 – Einführung in die Soziologie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In den Vorlesungen wird in grundlegende soziologische Theorien eingeführt. Zum einen werden Handlungstheorien (u.a. Rational Choice, Rollentheorie), zum anderen Beschreibungen von sozialen Strukturen als Konsequenzen des handelnden Zusammenwirkens von Akteuren vorgestellt.</p>			<p>Die Studierenden erwerben den sicheren Umgang mit grundlegenden soziologischen Theorien und entwickeln Sensibilität für soziologische Fragestellungen und Analysen sowie die Fähigkeit, soziologische Phänomene mit soziologischen Fachbegriffen in Wort und Schrift zu erklären.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung soziologischer Theorien zu bearbeiten</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
			<p>Die Benotung des Moduls erfolgt im Rahmen einer Klausur (120 min) zu den Inhalten der Vorlesungen „Einführung in Soziologische Theorien I und II“.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung "Einführung in Soziologische Theorien I"					0	2
Vorlesung " Einführung in Soziologische Theorien II"					0	2
Modulprüfung: Klausur				120	8	0

Modul: 8 - Vertiefungsmodul

MODUL TITEL: 8 - Vertiefungsmodul						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	2	10	4	jedes Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Je nach Teilgebiet politikwissenschaftliche Analyse ausgewählter theoretischer Diskurse, Ideen oder Konzeptionen einzelner Denker oder Schulen; ausgewählter Fragestellungen, Probleme, Strukturen und Prozesse gegenwärtiger politischer Systeme im europäischen und außereuropäischen Kontext; ausgewählter Politikfelder; ausgewählter Aspekte der internationalen Politik, der internationalen Politischen Ökonomie oder des Völkerrechts.</p>			<p>Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeit zur selbstständigen, wissenschaftlich fundierten Analyse speziellerer politikwissenschaftlicher Themen, insbesondere im Hinblick auf die präzise Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse über politische Phänomene und die Erarbeitung und Präsentation eigenständiger Schlussfolgerungen/Urteile und Lösungsstrategien für politische Probleme der gegenwärtigen Gesellschaft; Sie wenden politikwissenschaftliche Methoden an und arbeiten theoriegeleitet anhand spezieller aktueller und/oder grundsätzlicher exemplarischer Fragestellungen und Themen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme am 1. Seminar</p> <p>Teilnahme am 2. Seminar</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Benotung des Moduls erfolgt im Rahmen einer Hausarbeit im 1. Seminar.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
1. Seminar					0	2
2. Seminar					0	2
Modulprüfung: Hausarbeit zum 1. Seminar					10	0

Modul: 9 - Fachdidaktik Politik

MODUL TITEL: 9 - Fachdidaktik Politik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	2	5	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Grundlegende Theorien und Modelle der Fachdidaktik; theoriegeleitete Analyse ausgewählter fachwissenschaftlicher Gegenstände; handlungs- und lernfeldorientierte Konzeption des Politikunterrichts; Fachgesellschaften der Politischen Bildung; geschlechtsspezifisches Lernen; Beutelsbacher Konsens, Rahmenvorgabe Politische Bildung NRW; Berufskollegs in der Region Aachen und Bildungsgänge.</p>			<p>Studierende sollen befähigt werden, auf der Grundlage von didaktischen Modellen Politikunterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Konzeptionen und können fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten analysieren. Die Studierenden können aus der Materialfülle für handlungsorientierten Politikunterricht bewusst auswählen. Sie beachten dabei die Grundsätze didaktischer Reduktionsmodelle und wenden diese an. Die Studierenden setzen sich mit dem eigenen berufsbiographischen Hintergrund professionell auseinander. Sie verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Befunde zur Entwicklung der politischen Bildung. Sie kennen die Besonderheiten der Politischen Bildung in den Bildungsgängen des Berufskollegs.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Teilnahme am Seminar „Einführung in die Fachdidaktik Politik“</p> <p>Teilnahme am Seminar „Theorien der Fachdidaktik Politik“</p> <p>Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuweisen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben. Die regelmäßige Anwesenheit gemäß § 5a in den Seminaren ist verpflichtend und erforderlich für die Zulassung zur Modulprüfung.</p>			<p>Die Benotung des Moduls erfolgt im Rahmen einer Hausarbeit im Seminar „Theorien der Fachdidaktik“.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Seminar "Einführung in die Fachdidaktik Politik"		0	2			
Seminar "Theorien der Fachdidaktik Politik"		0	2			
Modulprüfung: Hausarbeit in "Theorien der Fachdidaktik Politik"		5	0			

Modul: 10 - Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit

MODUL TITEL: 10 - Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
6	1	10	0	jedes Semester	SS 2014	deutsch oder englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Mit der Bachelorarbeit soll eine selbstständige wissenschaftliche Leistung erbracht werden - wahlweise in einem der beiden Studienfächer oder in der Fachdidaktik.			Die Studierenden weisen nach, dass sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit fähig sind.			
Voraussetzungen			Benotung			
Das Thema der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn mindestens 90 CP nachgewiesen werden und, wird die Bachelorarbeit im Fach Politik geschrieben, müssen mindestens 40 CP im Fach Politik erreicht sein.			Die Modulnote entspricht der Note der Bachelorarbeit.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Bachelorarbeit [30 Seiten ohne Anhang, insg. max. 50 Seiten, 75.000 Zeichen]					10	0

Studienverlaufsplan	SWS	CP
1. Semester (WS) und 2. Semester (SS)		
Modul 1: Einführung in die politische Wissenschaft Vorlesung "Einführung in die Politische Wissenschaft I" Vorlesung "Einführung in die Politische Wissenschaft II"	2 VO (4 SWS)	8
Modul 2: Einführung in politische Systeme Übung „Das politische System der BRD“ Vorlesung „Einführung in politische Systeme“	1 VO 1 ÜB (4 SWS)	8
Modul 3: Methoden der empirischen Sozialforschung Vorlesung „Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung I“ Vorlesung „Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung II“	2 VO (4 SWS)	8
3. Semester (WS) und 4. Semester (SS)		
Modul 4: Grundlagen der Politikwissenschaft 1. Vorlesung / 1. Seminar 2. Vorlesung / 2. Seminar	1 VO/SE 1 VO/SE (4 SWS)	9
Modul 5: Grundlagen der Politischen Systemlehre und Comparative Politics 1. Vorlesung / 1. Seminar 2. Vorlesung / 2. Seminar	1 VO/SE 1 VO/SE (4 SWS)	9
Modul 6: Grundlagen der Internationalen Beziehungen 1. Vorlesung / 1. Seminar 2. Vorlesung / 2. Seminar	1 VO/SE 1 VO/SE (4 SWS)	9
Modul 7: Einführung in die Soziologie Vorlesung „Einführung in Soziologische Theorien I“ Vorlesung „Einführung in Soziologische Theorien II“	2 VO (4 SWS)	8
5. Semester (WS) und 6. Semester (SS)		
Modul 8: Vertiefungsmodul 1. Seminar 2. Seminar	2 SE (4 SWS)	10
Modul 9: Fachdidaktik Politik Seminar „Einführung in die Fachdidaktik Politik“ Seminar „Theorien der Fachdidaktik Politik“	2 SE (4 SWS)	5
Modul 10: Wahlpflichtmodul Bachelorarbeit		10
Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften		74
Bildungswissenschaftliches Studium		18
Berufsfeldpraktikum		4
Gesamt:		180